

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 2 (1894)

Heft: 8

Artikel: Johann Babtist Hirscher in seiner Wirksamkeit als theologischer Schriftsteller dargestellt

Autor: Lauchert, Friedrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANN BAPTIST HIRSCHER

IN SEINER WIRKSAMKEIT ALS THEOLOGISCHER SCHRIFT- STELLER DARGESTELLT.

I. Bibliographie der Schriften Hirschers.

- Ueber die Pflicht des Seelsorgers, Glauben zu predigen.
Theol. Quartalschrift, Jahrg. 1820. S. 195—235.
- Missae genuinam notionem eruere, ejusque celebrandae rectam methodum monstrare tentavit D. J. Bapt. Hirscher. (Accedunt duae formulae missales lingua vernacula exaratae.)
Tubingae, sumtibus Henrici Laupp. 1821. 144 S. 8°.
(Davon erschien später eine Uebersetzung von *A. F. Diebold*: Versuch, den ursprünglichen Begriff der h. Messe zu entwickeln. Baden 1838.)
- *Ueber die Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht in Volksschulen.
Theol. Quartalschrift 1821. S. 191—230.
- Ueber Pastoral-Gemeinschaft.
Theol. Quartalschrift 1821. S. 447—462.
- *Oeffentliche Beichten werden in Vorschlag gebracht.
Theol. Quartalschrift 1821. S. 682—699.
- Ehrerbietige Wünsche und Andeutungen in Bezug auf Verbesserungen in der katholischen Kirchenzucht, zunächst in Deutschland.
Theol. Quartalschrift 1822. S. 225—259.
- Ueber die Predigt als Bestandtheil der öffentlichen Gottesverehrung in der katholischen Kirche.
Theol. Quartalschrift 1822. S. 403—424.
- Ueber Lectür der Geistlichen — zunächst der katholischen.
Theol. Quartalschrift 1822. S. 634—653.
- Ueber das Verhältniss des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland. Zugleich als Beitrag zur Katechetik.
Tübingen, Laupp. 1823. VIII und 294 S. 8°.
- Ueber einige Störungen in dem richtigen Verhältnisse des Kirchentums zu dem Zwecke des Christenthums.
Theol. Quartalschrift 1823. S. 193—262. 371—420.

Ueber die Intercalar-Gefälle der katholischen Curat-Kirchenstellen.

Theol. Quartalschrift 1825. S. 45—71.

Etwas über Anwendbarkeit der Religionsvorträge.

Theol. Quartalschrift 1825. S. 226—243.

Etwas über Missionen, namentlich der katholischen Kirche.

Theol. Quartalschrift 1825. S. 611—645.

Ansichten von dem Jubiläum und unmassgebliche Andeutungen zu einer zweckmässigen Feier desselben.

Tübingen, Laupp. 1826.

— Die katholische Lehre vom Ablass pragmatisch dargestellt. 2., nach Inhalt und Form neue Ausgabe der Schrift: Ansichten von dem Jubiläum etc.

Tübingen 1829. IV und 76 S. 8°.

— Die katholische Lehre vom Ablass mit besonderer Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung dargestellt.

3. verbesserte Auflage. 1835. IV und 87 S. 8°.

4. Auflage. 1841. — 5. Auflage. 1844.

6. zum Theil umgearbeitete Auflage. 1855. IV und 78 S. 8°.

Einige Ansichten, betreffend die Vikariatsjahre der jungen Geistlichen.

Theol. Quartalschrift 1828. S. 36—62.

*Einige Hoffnungen und Wünsche aus Veranlassung der neu errichteten Bisthümer der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Theol. Quartalschrift 1828. S. 195—231.

Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte. Für Homileten und Bibel-Leser. Zugleich als Beitrag zur praktischen Schrift-Erklärung.

Tübingen, Laupp. 1829. VIII und 515 S. 8°.

2. durchaus verbesserte und vermehrte Aufl. 1830. (. . . Für Seelsorger und jeden gebildeten Christen.) 568 S. 8°.

3. Aufl. 1832. — 4. Aufl. 1834. — 5. Aufl. 1836.

6. Aufl. 1839. XIV und 618 S. 8°. — 7. Aufl. 1843.

8. Aufl. 1848. (. . . Für Seelsorger und jeden christlichen Leser.) XVI und 646 S. 8°.

(Nekrolog auf Dr. Johann Nepomuk Bestlin.)

Theol. Quartalschrift 1831. S. 749—775.

Erinnerungen an Dr. Johann Nepomuk Bestlin, Stadtpfarrer zu Lauchheim, vormaligen General-Vikariatsrath und ordentlichen Professor der Theologie zu Ellwangen.

Tübingen, Laupp. 1831. 29 S. 8°.

Katechetik. Oder: der Beruf des Seelsorgers die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt. (Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus.)

Tübingen, Laupp. 1831. XVIII und 660 S. 8°.

2. vermehrte und verbesserte Auflage. 1832. XXIV und 718 S.

3. Auflage. 1834. — 4. verbesserte Auflage. 1840. XXIV und 696 S.

Ueber Apost. Gesch. IX, 1—9. (Eine praktisch-exegetische Betrachtung.)

Theol. Quartalschrift 1834. S. 412—432.

Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit, dargestellt von . . .

3 Bände. Tübingen, Laupp. 1835/36. XIV und 474, VI und 610, X und 726 S. 8°.

2. Auflage. 1836/37. — 3. Auflage. 1838.

4. verbesserte und mehrfach umgearbeitete Auflage. 1845. XX und 442, 557, VIII und 728 S. 8°.

5. neu durchgearbeitete Auflage. 1851. XXVIII und 461, VIII und 588, XII und 756 S. 8°.

Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres.

I. Theil. Tübingen, Laupp. 1837. — 2. Auflage. 1838.

3. Auflage. 1841. — 4. Auflage. 1844.

II. Theil. 1843.

I. und II. Theil, 5. Auflage. 1848. 1853. XVI und 703, XVI und 781 S. 8°.

(5. Auflage, 2. Abdruck 1862.)

Dass es eine positive göttliche Offenbarung geben müsse, und darum auch wirklich gebe.

Zeitschrift für Theologie, . . . herausgegeben von Hug, Werk, Hirscher, Staudenmaier und Vogel. I. Bd., 1. Heft (Freiburg 1839). S. 54—66.

[Separatausgabe:] — — Nachgewiesen von Dr. J. B. Hirscher. Besonders abgedruckt aus dem 1. Bande der Zeitschrift für Theologie.

Freiburg, Fr. Wagner'sche Buchhandlung. 1839. 16 S. 8°.

Die Geschichte Jesu Christi des Sohnes Gottes und Weltheilandes.

Tübingen, Laupp. 1839. — 2. Auflage. 1840. XVI und 388 S. 8°.

Neue wohlfeile Auflage. 1842. XVI und 363 S. 8°. (2. unveränderter Abdruck 1845.)

(Dazu Hirschers Selbstanzeige in der Zeitschrift für Theologie, 8. Band, Freiburg 1842, S. 243—245.)

Woher es komme, dass der frühere seelsorgliche Eifer bei vielen Geistlichen in der Folge erkalte? Und wie dem abzuhelpen.

Archiv für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz, III. Bd., 2. Heft (Karlsruhe und Freiburg 1840). S. 270—280.

Katholicismus.

In: Rotteck und Welcker, Staats-Lexikon, 9. Bd. (Altona 1840), S. 226—238.

— 2. Auflage, 8. Band (1847), S. 107—115. — (In der 3. Auflage des Staats-Lex., Leipzig 1856—66, ist der Artikel nicht mehr enthalten.)

Katholicismus.

Zeitschrift für Theologie, 5. Bd. (Freiburg 1841), S. 3—35.

Dazu: Erklärung. Zeitschr. f. Theol., 7. Bd. (1842), S. 473 f.

Zur Verständigung über den von mir bearbeiteten und demnächst erscheinenden

Katechismus der christkatholischen Religion. Tübingen, Laupp. 1842. 20 S. 8°.

Katechismus der christkatholischen Religion. (Mit Guttheissung des Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg.)

Carlsruhe und Freiburg, Herder. 1842. IV und 240 S. 8°.

(Wiederholt gedruckt bis 1860.)

Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus der christkatholischen Religion.

Karlsruhe und Freiburg, Herder. 1843. 50 S. 8°.

Erklärung des Professor Dr. von Hirscher zu Freiburg, veranlasst durch einen gegen ihn gerichteten Artikel in Nro. 35 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, abgedruckt in Nro. 111 der „Sion“, und vermehrt durch einen Zusatzartikel in Nro. 119 des letztgenannten Blattes. Auf Kosten einiger seiner Freunde abgedruckt aus der Beilage zur Sion Nr. 154 vom Jahr 1842.

Freiburg, Herder. 1843. 16 S. 8°. — (Auch vollständig abgedruckt in der Zeitschrift für Theologie, 9. Bd. 1843, in dem Aufsatz von Schleyer: „Hirscher und seine Ankläger“, S. 384—399, und im Separatabdruck von Schleyers Schrift, Luzern 1843.)

Erstes Hauptstück des Katechismus der christkatholischen Religion, als Probe einer Umarbeitung dieses Katechismus für die obere Klasse der Volksschulen.

Karlsruhe, G. Braun. 1843.

Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion. Mit Approbation des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg.

Freiburg i. B., Herder. 1845. VI und 173 S. 8°.

(Oefter gedruckt bis 1862.)

— Der kleinere Kat. der christkath. Rel. für die Erzdiöcese Freiburg.

Freiburg, Wagner. 1862. 206 S. 8°.

Erörterungen über die grossen religiösen Fragen der Gegenwart. Den höheren und mittleren Ständen gewidmet. Nebst einer Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der II. Kammer der badischen Landstände, die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend.

(1. Heft.) 1.—3. unveränderte Auflage. Freiburg i. B., Herder. 1846. VIII und 226 S. 8°.

2. Heft. 1. und 2. unveränderte Auflage. 1847. VI und 276 S. 8°.

3. Heft. 1855. VI und 204 S. 8°.

(Neue Titelausgabe des Ganzen 1865.)

Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel. . . . Aus des Verfassers religiösen „Erörterungen“ etc. besonders abgedruckt.

Freiburg i. B., Herder. 1846.

Die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums in allen Klassen der Gesellschaft. Den deutschen Regierungen, zunächst dem deutschen Parlamente zur Würdigung vorgelegt.

Tübingen, Laupp. 1848. (2 Abdrücke.) 61 S. 8°.

Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche.

Tübingen, Laupp. 1849. (4 Abdrücke.) 44 S. 8°.

Die kirchlichen Zustände der Gegenwart.

Tübingen, Laupp. 1849. (3 Abdrücke.) VIII und 85 S. 8°.

Antwort an die Gegner meiner Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart.“

Tübingen, Laupp. 1850. (2 Abdrücke.) 100 S. 8°.

Anfrage des Abgeordneten der I. Kammer der Badischen Landstände Geheimen Raths v. Hirscher in Betreff des gegenwärtigen Standes der Kirchenfrage, und Antwort des Präsidenten des Grossh. Bad. Ministeriums des Innern Staatsraths

Freiherrn v. Marschall. Sodann Motion desselben Abgeordneten in demselben Betreff.

Freiburg i. B., Herder. 1850. 34 S. 8°.

[Anonym erschienen:] Vergleichende Beurtheilung neuerer Katechismen von einem Geistlichen der Diözese Freiburg mit einem Vorwort von Alban Stolz.

Freiburg i. B., Wagner. 1850. VIII und 52 S. 8°.

Beiträge zur Homiletik und Katechetik.

Tübingen, Laupp. 1852. 118 S. 8°.

Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Zu Lehr und Erbauung für Frauen und Jungfrauen.

Freiburg, Herder. 1853. IV und 295 S. 8°.

2. Auflage. 1854. 367 S. — 3. Auflage. 1855. 382 S.

4. Auflage. 1859. 382 S. — 5. Auflage. 1865. VIII und 374 S.

6. Auflage. 1879. VIII und 350 S.

Zur Orientierung über den derzeitigen Kirchenstreit.

Freiburg i. B., Herder. 1854. 31 S. 8°.

Die Sorge für sittlich verwahrloste Kinder, in Betrachtung gezogen.

Freiburg i. B., Herder. 1856. 51 S. 8°.

Hauptstücke des christkatholischen Glaubens. Für Schule und Haus.

Tübingen, Laupp. 1857. X und 446 S. 8°.

Betrachtungen über sämtliche sonntägliche Episteln des Kirchenjahres.

2 Bände. Freiburg i. B., Herder. 1860/62. VIII u. 507, XVII u. 483 S. 8°.

Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmässigkeit unseres Religionsunterrichtes, der gesammten Geistlichkeit mitgetheilt.

Freiburg i. B., Herder. 1863. VI und 111 S. 8°.

Selbsttäuschungen, aufgezeichnet und zur Beförderung der Selbsterkenntniss an's Licht gestellt.

Freiburg i. B., Herder. 1865. 92 S. 8°.

Nachgelassene kleinere Schriften. Mit biographischen Notizen und dem Portrait des Verfassers in Photographie. Herausgegeben von Dr. Hermann Rolfus.

Freiburg i. B., Herder. 1868. XIV und 348 S. 8°.

Recensionen von Hirscher:

36 Reden und Betrachtungen. . . . Aus den sämtlichen Werken des Thomas von Kempis. Landshut 1819.

Theol. Quartalschrift 1820. S. 323—345.¹⁾

Das Princip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung. (Antrittsrede) von Dr. HEINRICH SCHREIBER, Prof. der Theologie an der Hochschule zu Freiburg i. B. Karlsruhe und Freiburg 1827.

Theol. Quartalschrift 1827. S. 525—533.

Katholisches Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht von Dr. DANIEL KRÜGER, Kanonikus (zu Breslau). Breslau 1826.

Theol. Quartalschrift 1827. S. 682—689.

¹⁾ Vergl. den Nekrolog auf Bestlin, Theol. Quartalschrift 1831, S. 756 f.

Vollständiges, christkatholisches Gebetbuch. Herausgegeben von MICHAEL HAUBER, Königl. Bayerischem Hofprediger und Hofkaplan. München 1826.

Theol. Quartalschrift 1827. S. 689—698.

Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. Von einem katholischen Geistlichen in Württemberg. Ulm 1831.

Theol. Quartalschrift 1831. S. 371—385.

Homilien über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres, von FRANZ XAVER WILDT. 1. Band. Ehingen 1833.

Theol. Quartalschrift 1833. S. 563—574.

Die Glocke der Andacht. Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. 2. vermehrte Auflage. Augsburg 1833.

Theol. Quartalschrift 1834. S. 362—368.

Vorreden schrieb Hirscher zu folgenden Werken:

HEMMERLE, Christkatholische Volks-Liturgie. Nördlingen, Beck. 1840.

ALBAN STOLZ, Katechetische Auslegung des Freiburger Diöcesan-Katechismus (Hirscher'schen Katechismus) für Geistliche, Lehrer und Eltern. 1. Bd. Karlsruhe und Freiburg, Herder. 1844.

Ferner sind folgende von dem Erzbischof v. Vicari veröffentlichte *Hirtenbriefe* nachweislich von Hirscher verfasst:¹⁾

Hirtenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg Hermann von Vicari an die Gläubigen seines Kirchsprengels über die religiösen Wirren in der gegenwärtigen Zeit.

Freiburg i. B., Herder. 1845. 16 S. 4°.

Hirtenbrief — an den Hochwürdigen Clerus der Erzdiocese Freiburg, die Fürsorge für verwaorloste Kinder betreffend.

Freiburg i. B., Herder. 1856. 19 S. 8°.

— (Angehängt der Hirtenbrief über den gleichen Gegenstand an alle Bisthumsangehörige. 11 S. 8°.)

Da eine gleich vollständige Bibliographie von Hirschers Schriften, wie ich sie zu geben versuchte, bisher meines Wissens nirgends gedruckt ist, so hielt ich es nicht für überflüssig oder unnützlich, meinen Studien über Hirscher zunächst diese bibliographische Zusammenstellung vorauszusenden, nachdem ich

¹⁾ Der erste nach Hirschers eigener Erklärung in einem Briefe an Fr. Hurter (*H. Hurter*, Friedr. v. Hurter, Bd. II, S. 75: „Einen Hirtenbrief, den ich beantragt und verfasst habe“); der zweite nach *Maas*, die kath. Kirche in Baden, S. 214; vergl. auch Hirschers eigene Schrift über den Gegenstand aus demselben Jahre.

keine Mühe gespart hatte, sie so vollständig zu machen, als es mir möglich war. H. Rolfus verzeichnet zwar in der Vorrede zu Hirschers nachgelassenen Schriften dessen für sich erschienene Schriften mit ziemlicher Vollständigkeit, aber eben nur diese, und jedes Buch nur nach der letzten Auflage. In meiner Zusammenstellung sind nun von jedem öfter aufgelegten Buche sämtliche Auflagen aufgeführt; seine Stelle in dem chronologisch geordneten Verzeichnis hat es unter dem Jahre, in dem die erste Auflage erschien. Ausserdem kamen aber noch eine Anzahl von Aufsätzen aus Zeitschriften hinzu, die weder der Zahl noch dem Werte nach gering anzuschlagen sind. In Bezug auf die letztern kann ich allerdings auf *absolute* Vollständigkeit auch keinen Anspruch machen; dieselbe dürfte auch kaum noch mit Sicherheit zu erreichen sein. Was nämlich die Theologische Quartalschrift betrifft, die hier in erster Reihe in Betracht kommt, so sind bekanntlich in den ältern Jahrgängen derselben, von 1819—1831, die Autoren der einzelnen Beiträge nicht genannt. Die meisten und wichtigsten Beiträge Hirschers zu diesen Jahrgängen sind nun in der „Gedächtnisrede auf J. B. v. Hirscher“ von Wörter (Freiburg i. B. 1867) angeführt; einige auch in dem Nekrolog Hirschers von Mack in der Theologischen Quartalschrift 1866; den Nachweis einiger weitem Beiträge Hirschers verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Prof. v. Funk, nach einem in der Tübinger Konviktsbibliothek vorhandenen Exemplar der Quartalschrift, in dem in diesen Jahrgängen die Autoren durch einen der früheren Professoren teilweise eingezeichnet sind. Ausserdem glaubte ich noch drei Aufsätze aus den Jahrgängen 1821 und 1828, für die mir Hirschers Autorschaft äusserlich nicht bezeugt ist, bei ihrer nahen Verwandtschaft mit anerkannten Schriften Hirschers diesem auch beilegen zu dürfen, machte sie jedoch im Verzeichnis durch ein vorgesetztes * kenntlich. Von Recensionen führte ich, um nicht zu weit und auf unsicheren Boden geführt zu werden, nur auf, was ausdrücklich als Hirschers Eigentum bezeugt ist; jedenfalls hat er deren noch eine grössere Zahl verfasst, vielleicht die meisten, die in das Gebiet seiner akademischen Lehrfächer einschlagen (Mack, Quartalschrift 1866, S. 305, spricht im allgemeinen von Recensionen von Predigtbüchern); immerhin kann an diesen Besprechungen grossenteils veralteter Erbauungsbücher auch nicht sehr viel liegen; die

allgemeinen leitenden Gedanken, die gelegentlich ausgesprochen sind, finden sich ja in Hirschers eigenen Schriften eingehender entwickelt; einige, die mir des Gegenstandes wegen bemerkenswert und mit Wahrscheinlichkeit von Hirscher verfasst zu sein schienen, habe ich im folgenden gelegentlich angeführt. In der Freiburger Zeitschrift für Theologie sind wohl die Originalbeiträge, nicht aber die Recensionen unterzeichnet; wenn überhaupt einige der letztern von Hirscher sein sollten, so sind es auf alle Fälle nicht viele, da er zu dieser Zeitschrift überhaupt nur sehr wenig beitrug, obwohl er auf jedem Heft als Mit-herausgeber genannt ist. — Was Hirscher als Domkapitular und Domdekan in amtlichem Auftrag verfasst hat, gehört natürlich nicht in das Gebiet seiner persönlichen schriftstellerischen Wirksamkeit; doch glaubte ich die beiden ausdrücklich als sein Eigentum bezeugten Hirtenbriefe berücksichtigen zu dürfen, bei ihrer nahen Berührung mit gleichzeitigen Privatarbeiten des Verfassers.

II. Die Schriften aus Hirschers erster Periode, bis zum Erscheinen der Katechetik (1820—1831).

Die hervorragende Bedeutung Hirschers in der Geschichte der katholischen Theologie in diesem Jahrhundert, während der Zeit des schönsten Aufschwungs der katholischen Theologie in Deutschland, und das bleibende Interesse, das auch die ihm eigentümlichen Ideen und Bestrebungen beanspruchen können, mögen sie auch zu seiner Zeit nicht immer direkt von Erfolg begleitet gewesen sein, werden es zur Genüge rechtfertigen, wenn auch unsere Zeitschrift der Wirksamkeit des ehrwürdigen Mannes eine eingehendere Betrachtung widmet, zumal eine umfassende Biographie Hirschers, in der das alles gründlich behandelt wäre, bekanntlich immer noch unter die frommen Wünsche gehört ¹⁾.

¹⁾ Die „Gedächtnisrede auf Joh. Bapt. v. Hirscher, bei dessen academischer Todtenfeier am 11. December 1866 gehalten von Dr. *Friedrich Wörter*“, Freiburg i. B. 1867, giebt eine vortreffliche Übersicht über dessen Leben und Wirken, bietet auch viele wertvolle Einzelheiten, kann aber ihrem Zwecke nach, bei einem

Was die äussere Anordnung meiner Darstellung betrifft, von der mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum in diesem Hefte nur der vorliegende Abschnitt erscheinen kann, so bemerke ich noch, dass es mir, während die Schriften der spätern Zeit bei der Besprechung nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt sind, damit nicht das Gleichartige zu sehr zerstreut werde und zur Vermeidung von Wiederholungen, dagegen zweckmässig schien, die Schriften aus dem ersten Jahrzehnt der akademischen und schriftstellerischen Wirksamkeit Hirschers für sich zu behandeln, wie sie sich denn auch unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt darstellen und in sich gewissermassen ein Ganzes bilden. In einer Reihe von Abhandlungen und ein paar kleinen Schriften trug er einmal alles vor, was ihm besonders am Herzen lag, wies er besonders auch auf das hin, was ihm an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen und in der Ausübung des geistlichen Amts, auf den verschiedenen Gebieten der ihm als Lehrfach anvertrauten praktischen Theologie verbesserungsbedürftig erschien. Schon hier von Anfang an finden wir alle jene Ideen, die Hirscher sein ganzes Leben hindurch beschäftigten und später immer wiederkehren, oft mehrfach modifiziert, tiefer erfasst, gründlicher und allseitiger entwickelt. Was er hier zunächst in Form von Anregungen und Vorschlägen dem theologischen Publikum vortrug, das führten später die grossen systematischen Werke, die Katechetik und Moral, und die zahlreichen andern Schriften, die sich an diese anschliessen, im einzelnen aus.

Umfange von 50 S., natürlich nicht so ins einzelne gehen, wie man dies von einer erschöpfenden Biographie erwarten müsste. Ausserdem haben wir den Nekrolog von *Mack* in der Theol. Quartalschrift 1866, S. 298—312, und die Artikel in den verschiedenen Encyklopädien: *Schmitt* im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Auflage, Bd. VI (1889), Sp. 28—34; *Weizsäcker* in Herzogs Real-Encyklopädie, 2. Auflage, Bd. VI (1880), S. 157 f.; *Lutterbeck* in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 12 (1880), S. 470—472; *F. Kössing* in Weechs Badischen Biographien, I (1875), S. 372—377. — Nicht mit Unrecht sagt *J. M. Hägele* in seiner Biographie von Alban Stolz (Freiburg 1884), S. 157, Anmerkung: „Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der katholischen Welt, jedoch keineswegs zu den ‚berechtigten‘, dass sie ihre besten Leute stiefmütterlich behandelt. . . . Entweder wird unsinnig gelobt oder undankbar todtgeschwiegen. So hat unter anderm ein Hirscher bis zur Stunde noch kein erschöpfendes Lebensbild erhalten. . . . Vielleicht hat die Scheu, die ganze und volle Wahrheit nach allen Seiten hin unverblümt zu sagen, diese niederträchtigste aller Zeitkrankheiten, eine solche Schrift bisher hintanhaltend helfen.“

Die Verwirklichung des Reiches Gottes in der Menschheit auf Erden ist nicht nur der Grundgedanke von Hirschers *Moral*, sondern dies war von Anfang an der centrale Gedanke, der sein ganzes Wirken und Streben durchdrang, mit dem er alles in Beziehung setzte, von dem thatsächlich alle seine Schriften getragen sind, sein Massstab für die Beurteilung des Wertes oder Unwertes, der Zweckmässigkeit oder Nutzlosigkeit von Formen und Übungen der kirchlichen und geistlichen Praxis. — Was ihn, um nun zum einzelnen überzugehen, zunächst beschäftigte, war der Gedanke einer zeitgemässen Reform der *Liturgie*, wodurch der katholische Gottesdienst seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden sollte. Diesem Zwecke dient die lateinische Schrift¹⁾ von der Messe: *Missae genuinam notionem eruere... tentavit*, 1821. Die Grundgedanken dieser Schrift sind folgende: *Die Messe der katholischen Kirche ist ihrer Idee und ihrem Wesen nach nichts anderes, als die von dem Herrn selbst eingesetzte Feier seines Abendmahls, und als solche der öffentliche und ordentliche Kultus der christlichen Religion.* (S. 5, 61 ff.) Näherhin wird ihr Inhalt, den sie dieser Bestimmung entsprechend haben muss, dahin definiert: „nec aliud est, nec esse unquam debet, nisi universi Novi Testamenti actio, celebratio et executio. Actus nimirum religiosus est, quo omnis christiana veritas a fidelibus serio recolitur, firmiter creditur et communi confessione enuntiatur; quo maximae quaeque religionis christianae promissiones tum explentur, tum oppignorantur; et quo omnis sancta animi per Christum regenerati in Deum ac homines affectio excitatur, fovetur, vivitur, atque monstratur. Regni igitur coelestis in nos adventus est, et realis ipsius in nobis sustentatio, quo omnia, quaecunque illud lucis habet, virtutis, gratiae atque solatii, fidelibus ex mente institutoris porriguntur, atque ab his accipiuntur et manifestantur. Festum ergo christianae religionis κατ' ἐξοχήν, et vere unicum est, quo haec ipsa omni tempore integram vitam virtutemque suam pandit atque sustentat.“²⁾ (S. 5 f.) Nach dem Apostel Paulus, I. Kor. 11, 26, ist die Bestimmung der Abendmahlsfeier die Verkündigung des Todes des Herrn (mortem Domini annuntiabitis, donec veniat).

¹⁾ Er habe lateinisch geschrieben, sagt Hirscher S. 95, um seine Schrift auch dem katholischen Auslande zugänglich zu machen.

²⁾ Vergl. auch die Schrift: Über das Verhältnis des Evangeliums zu der theologischen Scholastik, S. 118 ff.

Diese Verkündigung des Todes des Herrn im Sinne des Apostels und des Christentums überhaupt schliesst aber nicht weniger in sich, als die gesamte christliche Glaubenslehre, wie Hirscher ausführlich darlegt (S. 9—58); und thatsächlich ist auch der gesamte Inhalt des christlichen Glaubens in seinen Hauptzügen in den liturgischen Formularen der morgenländischen und abendländischen katholischen Kirchen enthalten (nämlich nicht bloss speciell im Credo, denn das ist hier nicht gemeint, sondern durch die ganze Liturgie hin). Zum Schluss dieses ersten Abschnittes wendet sich Hirscher noch einerseits gegen eine einseitige Hervorkehrung des Opferbegriffs, als zu einseitig und zu eng, ebenso aber auch ganz entschieden gegen eine rationalistische Verflachung, die in der ganzen Messfeier nur ein Element der Erbauung finden und erkennen will. (S. 63.) — „Was ist von der heutigen Art der Messfeier in der katholischen Kirche zu halten?“ fragt Hirscher sodann; der Beantwortung dieser Frage ist der zweite Hauptabschnitt gewidmet. Auch die heutige Messe ist in ihrem Wesen nichts anderes, als die Fortsetzung der zu allen Zeiten in der katholischen Kirche üblichen Abendmahlsfeier. Die äussere Form ihrer Feier ist allerdings der Verbesserung nicht nur fähig, sondern bedürftig, wenn sie auch dem Volke wieder werden soll, was sie ihrem Wesen nach ist und sein soll. Auch in der Liturgie des Missale Romanum erscheint das Volk als mitwirkend, und der Priester nicht für sich, sondern im Namen des Volkes handelnd und betend. Demnach widerspricht es dem Wesen der Messfeier, wenn während derselben jeder einzelne Anwesende in einem andern Gebetbuch etwas anderes betet, ohne Rücksicht auf die Handlung des Priesters am Altare, und auf diese Weise kann der Einzelne auch keine Frucht davon haben, statt dass sie die gemeinsame Feier der christlichen Gemeinde sein soll; dabei ist doch an gewissen Stellen der Liturgie auch dem privaten Gebete des Einzelnen Raum gegeben. (S. 63—67.) Wohl meint Hirscher auch an der Liturgie des Missale Romanum aussetzen zu sollen, dass in derselben, wenn auch alle Elemente berührt seien, die er in der Messe finden will, doch nicht alle in hinlänglich deutlicher Weise und in der richtigen Ordnung zum Ausdruck kommen. (S. 67 f.) Weiter aber: alles Gute, was die gebräuchliche Form der Liturgie an sich habe, werde dadurch für das Volk einfach nutzlos, dass dieselbe in der ihm

unverständlichen lateinischen Sprache verrichtet werde. Gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache spricht sich Hirscher mit grosser Entschiedenheit aus, widerlegt mit beissendem Spott die Gründe, die man gewöhnlich für dieselbe anführt¹⁾, und verlangt unbedingt, dass man wieder zu dem alten Gebrauch zurückkehre, dass jedes Volk sich seiner Landessprache auch als gottesdienstlicher Sprache bediene, damit das Volk in der ihm verständlichen und gemeinsamen Feier des Gottesdienstes auch wirklich Nahrung wahrer Religiosität empfangen. — Das zweite, was Hirscher verlangt, ist die Wiederherstellung der alten Übung des regelmässigen gemeinschaftlichen Empfanges des Abendmahls, statt dass der celebrierende Priester allein dasselbe empfangen; dies sei ja auch im Laufe der Zeit von Konzilien öfter verlangt und zuletzt noch vom Tridentinum als wünschenswert hingestellt worden. (S. 79.) Grosse Hindernisse könnten der praktischen Einführung nicht im Wege stehen, wenn nur die Pfarrer einen grössern Eifer entwickelten, ihre Pfarrkinder zu regelmässiger Beicht und Kommunion zu veranlassen. Die jedesmal vorhergehende *obligatorische* Ohrenbeicht könnte dann fallen gelassen werden, da sie ja im Altertum nicht vorhanden war, und da sie auch vom Tridentinum (Sess. 13, c. 11) nur für Todsünden ausdrücklich gefordert wird. Nach der Erklärung des hl. Augustinus schliessen nur solche Sünden von der regelmässigen Abendmahlsgemeinschaft aus, die überhaupt die Exkommunikation herbeiführen müssen, Ep. 118 (54), c. 3; die täglichen kleinen Sünden, ohne die kein Mensch ist, werden durch das tägliche Gebet (*dimitte nobis debita nostra*) abgewaschen, wie einmal in der Taufe der Nachlass aller Sünden erteilt wird (*semel abluimur baptisate, quotidie abluimur oratione*, De symbolo l. I, c. 7). Wer also nicht mit einer Todsünde belastet sei, dürfe nach Erweckung aufrichtiger Reue auch ohne vorhergehende Ohrenbeicht das Abendmahl empfangen. Dafür seien öffentliche Beichten, all-

¹⁾ Gegen das Argument: „Tolleretur etiam necessaria ad fidei unitatem ecclesiarum communicatio, quae hoc vinculo nequitur: nec posset sacerdos Italus in Gallia aut in Germania, nec Germanus aut Gallus in Italia sacris operari“, — bemerkt Hirscher z. B. (S. 78): „O dulcis, quae in unius omnibus pari modo ignotae linguae usu consistis, fidelium unitas! O praeclarus Italiae sacerdos: qui ut aliquando fors ad libitum tuum in Germania Missam legere possis, tum Italos tum Germanos facis per secula ignoto ipsis sermone ad sacra duci!“

gemeine Bussandachten in der Messe selbst einzuführen, wovon die Mehrzahl der Teilnehmer mehr wahren Nutzen haben werde (S. 84); damit sei die Ohrenbeicht für solche, die danach verlangen, nicht ausgeschlossen¹⁾. Ein moralischer Zwang dürfte allerdings nicht ausgeübt werden, dass jedesmal jeder Anwesende die Kommunion empfangen müsste; vielmehr müsse jeder sich selbst prüfen, ob er in der rechten Disposition dazu sei; man dürfte sich wohl dabei begnügen, wenn nur regelmässig eine grössere Zahl sich beteiligte. (S. 84 ff.) Damit will Hirscher solche Messen, in denen nur der Priester die Eucharistie empfängt, nicht unbedingt verwerfen; er lässt sie gelten für die täglichen Messen der *Pfarrer*, sofern diese den täglichen öffentlichen Gottesdienst der Gemeinden darstellen, möchte aber die täglichen Messen aller andern Priester, die diesen Charakter nicht haben, als der Bestimmung der hl. Messe überhaupt widersprechend abgeschafft wissen. — Damit aber der wahre Zweck der erstrebten Reformen erreicht werde, sei vor allem andern erforderlich, dass die Geistlichen im Religionsunterricht mehr auf das allgemeine Verständnis und die rechte Wertschätzung der hl. Messe hinwirken. In frühern Jahrhunderten sei wohl die Predigt unterschätzt worden, jetzt werde (infolge protestantischen und rationalistischen Einflusses)²⁾ ihre Bedeutung nicht selten überschätzt, zum Nachteil der Messe. Beide sind *wesentliche* Bestandteile des christlichen und katholischen Kultus, immerhin die Predigt doch nur die Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier in der Messe. (S. 87 f.) Nachdem Hirscher dann noch an einigen neuern Reformversuchen, auch den Wessenbergischen, Kritik geübt hat, bemerkt er zum Schluss nochmals (S. 92), mit der Einführung der deutschen Sprache *allein* sei es nicht gethan; die Hauptsache bleibe, dass zugleich der christliche Eifer mehr angefacht werde. — Der deutsche Anhang enthält zwei Formulare für deutschen Messgottesdienst,

¹⁾ Vergl. auch den Aufsatz: „*Öffentliche Beichten werden in Vorschlag gebracht*“, in der Theol. Quartalschrift 1821 (S. 682—699), der darüber die gleichen Gedanken ausführt, daher wohl ebenfalls von Hirscher verfasst.

²⁾ Den Protestanten gegenüber betont Hirscher gelegentlich (im deutschen Anhang S. 103 f.): „Alles andere, die Abendmahlsfeier ausgenommen, kann ich mir in meinem Hause endlich selbst reichen. Alles andere, sie abgerechnet, ist menschliches Erfindnis, was einzelne anziehen mag, aber die ganze Gemeinde unmöglich versammeln wird.“

die Hirscher probeweise zur Verdeutlichung seiner Ideen vorlegt. Wir sehen daraus, dass er sich, bei allem Festhalten an dem wesentlichen Inhalt der überlieferten Messe, der äussern Form gegenüber sehr frei fühlte. Darin liegt meines Erachtens aber eben auch die Schwäche seiner Formulare; dieselben sind durchaus edel und würdig gehalten, wie es von Hirscher nicht anders zu erwarten ist, aber viel zu sehr von moderner Subjektivität durchdrungen, und in ihrer moderneren Form dem Volke keineswegs näher liegend, wie Hirscher meinte, als die altehrwürdigen kirchlichen Liturgien¹⁾. Solche in dieser Hinsicht zu weit gehende Reformtendenzen lagen eben damals in der Luft, und es begreift sich ja sehr wohl, wenn auch ein Mann wie Hirscher dem Geist der Zeit, in der er aufgewachsen war, in seiner Erstlingsschrift in etwas seinen Tribut abtragen musste. — Die kleine Erstlingsschrift hatte kein Glück: sie wurde durch Dekret vom 20. Jan. 1823 auf den Index gesetzt²⁾, und dieser Umstand diente noch in weit späterer Zeit fanatischen und verketzerungssüchtigen Gegnern als Waffe gegen Hirscher.

Hirschers zweite selbständig erschienene Schrift, „*Über das Verhältnis des Evangeliums zu der theologischen Scholastik*“ (1823), hat es vornehmlich mit der Methode des katechetischen Unterrichts zu thun; zunächst ist sie nichts anderes als eine sehr ausführliche ablehnende Kritik des von Räss und Weiss aus dem Französischen von Guillet übersetzten Werkes: „Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterricht zum Behuf der Geistlichen“ (Mainz 1821), eine Kritik, die aber überall an Stelle des Verworfenen zugleich positive praktische Vorschläge an die Hand giebt. Hirscher fühlte sich, wie er erklärt, verpflichtet, gegen die in der Reaktion gegen die rationalisierende Richtung der jüngstvergangenen Zeit von einer Partei im Namen strengerer Kirchlichkeit einseitig beförderte neuscholastische

¹⁾ Sehr treffend bemerkt *Karl Werner*, *Geschichte der kath. Theologie*, 2. Aufl. 1889, S. 379 f.: „Auch Hirscher redete seiner Zeit einer deutschen Liturgie das Wort und erdachte mit den Mitteln seines reichbegabten Geistes und Gemütes eine Musterform derselben, deren ästhetischen Vorzügen man die Anerkennung nicht versagen kann, wenn nur nicht alsbald der Zweifel sich einschliche, ob ein solches Kunstwerk des Gedankens und des gebildeten Geschmackes, welches nur im lebendigen Zusammenwirken von Priester und Volk zum rechten Ausdruck kommt und durch einen vorzüglich begabten Liturgen getragen sein muss, anderswo als in gewählten Kreisen sich, sozusagen, in Scene setzen lasse?“

²⁾ Vergl. Reusch, *Der Index der verbotenen Bücher*, II. S. 1112, 1114 f.

Richtung, die bei aller positiven Gesinnung eine tote unfruchtbare Methode beobachtete, mit aller Entschiedenheit zu protestieren. Das genannte Werk aber wählte er sich zum Ausgangspunkte seiner Polemik, weil er dasselbe als den hervorragendsten Vertreter dieser Richtung betrachtete¹⁾. Auch hier geht Hirscher von seinen prinzipiellen Grundanschauungen aus: Das Christentum ist die von Gott gesetzte Anstalt zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, „zur Heiligung und Beseligung der Menschen und zur Enthüllung und Verherrlichung der göttlichen Liebe“ (S. 1); es bietet also nach dieser Begriffsbestimmung der Betrachtung zwei Seiten, die objektive göttliche und die subjektive menschliche, = Dogma und Moral. Diese beiden Seiten hat also auch der Unterricht in der christlichen Religion zu behandeln, aber so wie sich jedes in seiner Beziehung zur Gesamtheit der göttlichen Heilsanstalt darstellt, also in der untrennbaren organischen Verbindung der beiden Seiten, der Glaubens- und Sittenlehre; nur ein solcher Religionsunterricht, der immer den Zusammenhang der Heilswahrheiten im Auge behalte, könne ein lebendiges Verständnis von seiten des Schülers erzielen. Eine Lehrweise hingegen, welche dem Schüler diesen Zusammenhang nicht klar mache, ihm vielmehr nur eine äusserliche Aneinanderreihung von Dogmen einerseits, von Geboten und Verboten andererseits biete, sei demnach zu verwerfen. Gerade das, was Hirscher verwirft, ist aber eben die Methode jener theologischen Richtung, aus der das von ihm kritisierte Buch hervorgegangen ist. In eingehender Zergliederung dieses Werkes sucht er darzuthun, dass diese Methode weder einen lebendigen Glauben noch eine wahre christliche Sittlichkeit erzielen könne, sondern höchstens ein äusserliches Erfassen von Einzelheiten mit Verstand und Gedächtnis, ein totes Wissen²⁾. Der Religionslehrer soll eben

¹⁾ Von den Leistungen der alten Scholastiker selbst hatte Hirscher wohl keine nähere Kenntnis, und so ist es allerdings einseitig, wenn er alle Geistlosigkeit der von ihm gerügten Methode schlechthin der „Scholastik“ zur Last legt; er hatte, wenn er von Scholastik sprach, eben lediglich „die veräusserlichte, entgeistete Schulwissenschaft“ im Auge (K. Werner, *Gesch. d. kath. Theol.*, S. 380), die sich ihm in den erwähnten Bestrebungen seiner Zeit vor Augen stellte.

²⁾ Bei der Besprechung der Glaubenslehre lässt sich Hirscher von seiner Abneigung gegen alle theologische Spekulation stellenweise zu Ausdrücken fortreißen, nach denen es scheinen könnte, als ob er derselben nicht nur im Unterricht, sondern überhaupt alle Existenzberechtigung absprechen wolle; dabei scheint

nicht bloss ein gewöhnlicher *Lehrer* sein, der dem Zögling ein an sich totes Wissensmaterial beibringt, dessen spätere Verwertung im Leben dem letzteren überlassen bleibt, sondern er soll sein Amt als das eines *Erziehers* auffassen, dem es zukommt, die ihm anvertraute Jugend zu Christen zu erziehen¹⁾. „Wenn wir übrigens ganz gut wissen, dass die Vorsehung die eigentliche und eminente Erzieherin des Menschen ist, so schliesst dieses nicht aus, dass auch die Kirche durch ihre Katecheten für christliche Erziehung thue, was sie kann. Vielen würde ohne Zweifel mancher bittere Weg, den sie später gehen müssen, erspart, wenn sie früher recht geleitet und gebildet zu werden das Glück gehabt hätten.“ (S. 279.)

Das von Papst Leo XII. 1825 ausgeschriebene Jubeljahr gab Hirscher Veranlassung, sich in der kleinen Gelegenheitschrift: „*Ansichten von dem Jubiläum*“ (1826) über den Ablass auszusprechen. Da ich diese erste Auflage nicht auftreiben konnte, so halte ich mich bei der Darlegung von Hirschers Ansichten an die zweite, die 1829 unter dem Titel: „*Die katholische Lehre vom Ablasse*“ erschien; hier hatte sich auch nach der Vorrede Hirscher die Aufgabe gesetzt, den Gegenstand gründlicher zu behandeln, als dies in der Gelegenheitschrift geschehen war. Er geht zunächst von der ursprünglichen Bedeutung des Ablasses in der Bussdisciplin der alten Kirche aus; er war der Nachlass eines Teils der dem schweren Sünder auferlegten kirchlichen Busse; dass man damit zugleich die *zeitlichen* Strafen Gottes als erlassen betrachtet habe, nimmt Hirscher ebenfalls als natürlich an. Die Kirche unserer Zeit hat die altkirchliche Bussdisciplin nicht mehr; was sollen demnach Ablässe jetzt noch für eine Bedeutung haben? Darauf

er sich auch nicht immer klar gemacht zu haben, wo die Spekulation aufhört und das Dogma, die positive Kirchenlehre, beginnt; Dogmatik war überhaupt immer seine schwächere Seite. Nachträglich scheint er auch selbst gefühlt zu haben, dass nicht alles in Ordnung sei, wenn er in der Vorrede den Leser bittet (S. IV f.), zu berücksichtigen, dass manche Einseitigkeit der Darstellung durch die polemische Rücksicht auf die gegnerischen Behauptungen bedingt sei. — Die in diesem Buche niedergelegten Ansichten Hirschers über den Wert der Scholastik werden bekämpft von J. Kleutgen in seinem hauptsächlich gegen Hermes und Hirscher gerichteten Werke: „*Die Theologie der Vorzeit*“ (Münster 1853 ff.).

¹⁾ Den gleichen Gedanken führt in sehr ähnlicher Weise der Aufsatz in der Quartalschrift 1821: „Über die Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht in Volksschulen“ aus, der deshalb wohl auch von Hirscher herrührt.

antwortet Hirscher (S. 17 ff.): Dieselben können, als rechtliche Fortführung der faktisch untergegangenen Bussdisciplin, einmal dazu dienen, die Erinnerung an die alten Institutionen zur heilsamen Mahnung fortzusetzen; würde bei der Verkündigung von Ablässen darauf das gehörige Gewicht gelegt, so könnten sie sehr förderlich auf die Hebung der Sittlichkeit einwirken gegenüber den laxen Anschauungen der modernen Menschheit, wenn derselben gelegentlich der Massstab der Beurteilung, der im christlichen Altertum in Kraft stand, in Erinnerung gebracht würde; und damit würde auch auf eine tiefere Auffassung der Busse und der Versöhnung des Sünders mit Gott und der Kirche hingewirkt werden; man würde ferner die Heiligkeit der Taufgelübde wieder ernstlicher bedenken, und der kirchliche und christliche Gemeingeist könnte aus dem allem nur Stärkung empfangen. Weiter würde durch richtige Auffassung der Ablässe das christliche Volk daran erinnert, dass auch nach der Rechtfertigung vor Gott noch zeitliche Strafen bleiben, dass aber diese gleichwohl nicht unerlässlich seien, wenn durch freien Eifer Genugthuung geleistet werde; es würde darauf hingewiesen, dass Gott und die Kirche nicht Rache suche, sondern dass die wirkliche Sinnesänderung und der wahre Bussgeist die Hauptsache sei und für die äusseren Strafen Genugthuung geben könne; dies sei ja überhaupt „wesentliche Voraussetzung bei aller Erteilung und allem wirklichen Empfange der Ablässe“. (S. 42.) Man würde ferner zu geduldigem Ertragen der Heimsuchungen Gottes ermahnt, die kein Ablass aufheben kann oder will. (S. 47 f.) „Da es endlich die Verdienste Jesu Christi sind, um deren willen uns Erlass der zeitlichen Sündenstrafen verkündet wird, so ist jede Spendung von Ablässen der öffentlich ausgesprochene Kirchenglaube an diese Verdienste; und alle Gläubigen werden darin auf Den, welcher unser Erlöser und Mittler für *alle* Bedürfnisse und Bedrängnisse ist, hingewiesen. Eben damit aber erscheinen die Ablässe zugleich als eine eigentümliche Aufforderung zum Glauben und Halten an den Heiland, zu Dank und Liebe und Gehorsam gegen ihn, und zur Verherrlichung desselben.“ (S. 48 f.) — Der zweite Abschnitt handelt von dem Recht und der Macht der Kirche, Ablässe zu erteilen. Wenn die Kirche das Recht hat, Bussstrafen aufzuerlegen, so hat sie auch das Recht, sie nachzulassen, nachdem ihr Zweck erreicht ist; und

ebenso hat sie das Recht, unter andern Zeitverhältnissen von der frühern Disciplin abzugehen und auf den Vollzug der Bussstrafen überhaupt zu verzichten, im Vertrauen auf den freien Eifer. Die göttlichen Strafen kann sie nicht erlassen, wo sich der Sünder nicht aus freiem Antriebe innerlich zu Gott bekehrt; wo aber dieses der Fall ist, „da wird die Kirche wohl als Trösterin erscheinen und statt des ernst züchtigenden Gottes Den verkünden dürfen, welcher versöhnt — gnädig sich zu denen wendet, die ihn suchen“. (S. 54.) Immer aber sei das Recht der Kirche, Ablass zu erteilen, und die Heilsamkeit desselben für den einzelnen an die wesentlichen Bedingungen seiner Wirksamkeit geknüpft. — Von den Kirchenvorstehern ist zu verlangen, dass sie die Ablässe nicht vergeuden, nur aus hinlänglich gerechtfertigten Veranlassungen und Gründen solche erteilen; dagegen ist zu leichte Erteilung derselben bei allen geringfügigen Veranlassungen, und besonders der Verkauf um Geld, zu verwerfen. In allen Fällen ist aber zu verlangen, dass bei der Erteilung eines Ablasses die Gläubigen auf die wesentlichen Bedingungen der Kraft des Ablasses aufmerksam gemacht werden. „Dieselben sind insgemein so wenig gekannt, das Volk hat vielmehr über die Bedeutung und Kraft der Ablässe so viele sittlich verderbliche Ansichten, und ist überhaupt so geneigt, an alles, wodurch ihm Sinnesänderung und Vergütung des in der Welt gestifteten Übels erlassen sein soll, blindlings zu glauben, dass nichts unverantwortlicher zu sein scheint, als sorglos und ohne nähere Belehrung und ausdrückliche Forderung des ewig Unerlässlichen, Ablässe auszusprechen.“ (S. 60 f.) Die Unterscheidung von vollkommenen und unvollkommenen Ablässen, die Erteilung von Ablass von einer bestimmten Zeit sei fallen zu lassen, da sie jetzt ja gar keinen Sinn mehr habe. Aufgabe der einzelnen Seelsorger sei es sodann besonders auch, dem Volke die richtigen Begriffe beizubringen und die falschen Vorstellungen zu berichtigen. — Das Schriftchen wurde bis 1855 noch mehrfach neu aufgelegt; die letzte Auflage erscheint im Vergleich mit der hier besprochenen teilweise formell umgearbeitet, während die vorgetragenen Ansichten im wesentlichen dieselben sind.

Indem ich nun zu den in der Theol. Quartalschrift erschienenen Aufsätzen übergehe, beginne ich mit einer zusammengehörigen Reihe von solchen, die zusammen einen weiteren Kreis

von Verbesserungsvorschlägen behandeln. Unter dem allgemeinen Titel „*Ehrerbietige Wünsche und Andeutungen in Bezug auf Verbesserungen in der katholischen Kirchenzucht*“ steht der erste dieser Aufsätze im Jahrgang 1822. Es sei, führt Hirscher einleitend aus, unleugbar viel Verbesserungsbedürftiges in den äusseren Formen des katholischen Kirchenwesens vorhanden; alte Formen, die noch fortbestehen, haben unter veränderten Verhältnissen ihren Inhalt verloren, während für neuherausgebildete Verhältnisse die entsprechenden Formen fehlen. Durch diese Erwägungen seien die hier vorgetragenen Wünsche und Andeutungen veranlasst. Die Entscheidung liege bei den kirchlichen Oberbehörden; er könne nur Wünsche und Andeutungen geben, und zwar ehrerbietige, da er auch solche kirchliche Einrichtungen, die im Laufe der Zeit verbesserungsbedürftig geworden seien, mit tiefer Achtung betrachte und behandle. Der vorliegende erste Aufsatz handelt zunächst speciell „*Von dem öffentlichen und gewöhnlichen Gottesdienst in der katholischen Kirche*“. (S. 234 ff.) „Die christliche Gottesverehrung schliesst — nach der Natur der Sache, nach den Grundideen der christlichen Religion und nach der positiven Veranstaltung Christi — folgende zwei wesentliche Handlungen ein: die Verkündung seiner Lehre und die Feier des Liebesmahles in seiner ganzen Beziehung. Beide sind gleich notwendig zur Erweckung, Stärkung und Befestigung christlich religiöser Gesinnungen; aber so wie die Liebe über dem Glauben stehet (I Korinth., 13, 13), so stehet auch im christlichen Kultus die Feier des Liebesmahles über der Verkündung des Wortes, jene ist der wahre Mittelpunkt des christlichen Kultus.“ (S. 236.) Die weitere Ausführung dieses Grundgedankens reproduziert den Inhalt der lateinischen Schrift von der Messe, wie diese wirklich wieder der gemeinsame Gottesdienst der christlichen Gemeinde werden solle. Besonders wird an seiner Stelle betont, dass das Volk auch wirklich den ihm nach den liturgischen Büchern zukommenden Anteil an der *Liturgie* wieder bekommen und darin in Wechselwirkung mit dem Priester treten solle; wenn dagegen die thätige Teilnahme desselben am Gottesdienste nur darin bestehen solle, wie dies einige der vorausgegangenen Reformvorschläge wollten, dass allgemeine deutsche Gesänge eingeführt werden und die Gemeinde während der ganzen Messe singen solle, so sei dies „eine blosser Nachahmung des prote-

stantischen Gottesdienstes“, wobei das Volk von der Messe selbst dennoch nichts habe. — Der zweite Artikel dieser Serie handelt „Über die Predigt als Bestandteil der öffentlichen Gottesverehrung in der katholischen Kirche“. (Jahrg. 1822.) Dass die Predigt als Element religiöser Belehrung zur Beförderung des Glaubens ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Gottesdienstes ist, war schon im vorhergehenden Aufsatz betont; hier wird ihre Stellung näher dargelegt. Wie der christliche Glaube und die christliche Liebe selbst in inniger Verbindung stehen müssen, so sollen auch Predigt und Messe nicht getrennt nebeneinander hergehen, sondern zusammen in organischer Verbindung ein Ganzes bilden. In der Erweckung des Glaubens soll die Predigt zugleich auf die rechte Stimmung für eine würdige Feier der Messe vorbereiten; wenn sie aber ihre rechte Wirksamkeit üben soll, so hat sie ihre Stelle nicht *vor* der ganzen Messe, sondern muss ihren alten naturgemässen Platz wieder erhalten, *innerhalb* der Messe nach der Verlesung des Evangeliums. Zum Schlusse macht Hirscher den Vorschlag (S. 416 ff.), ob es nicht zweckmässiger wäre, zu der Übung der Kirchenväter zurückzukehren und innerhalb eines gewissen Zeitraums jeweils die ganzen Evangelien homiletisch zu behandeln, statt der Predigten über stehende Perikopen. Er ist überhaupt sehr für die Homilie eingenommen, im Gegensatz zu der freien Predigt, die oft (so wie von rationalistisch angehauchten Geistlichen gepredigt wurde) wenig mehr von biblischen Begriffen und Lehren enthalte; besonders eben deshalb, weil dann durch den strengern Anschluss an den Text des Evangeliums unpassende und unfruchtbare Gegenstände, z. B. Reden, die es lediglich mit einer philosophischen rationalistischen Moral zu thun haben, von selbst ausgeschlossen würden. Dadurch würden auch die Geistlichen selbst genötigt, sich wieder mehr mit der Bibel in praktischer Rücksicht zu beschäftigen. Die Predigt als freie Rede will Hirscher daneben doch nicht ausschliessen; sie könnte ihre Stelle bei ausserordentlichen Gelegenheiten und an Festtagen behalten.

Einen weiteren Kreis von Fragen behandelt der umfangreichere Aufsatz: „Über einige Störungen in dem richtigen Verhältnisse des Kirchentums zu dem Zwecke des Christentums“ (Jahrg. 1823), „den man“, wie K. Werner sagt (Gesch. der kath. Theol., S. 379), „gewissermassen als ein Programm der

Gesamtanschauung Hirschers von dazumal über alle wesentlichen Lebensfragen der Kirche in deren inneren und äusseren Verhältnissen, in Bezug auf Lehre und Wissenschaft, Kult und Disciplin, sowie in den Beziehungen zum Staate und zu den von den Katholiken getrennten christlichen Konfessionen betrachten kann“. — Zunächst definiert Hirscher „das Verhältnis des christlichen Kirchentums zu dem Zwecke des Christentums“ in der Idee (S. 194—198). Die Kirche ist die Gemeinschaft der Christgläubigen; „die vollkommenste äussere Erscheinung des gemeinsamen Glaubens, der gemeinsamen Hoffnung und der gemeinsamen Liebe — geknüpft an die vermittelnden Formen des Wortes, des Sakramentes und der heiligen Sitte, unter einem Herrn und Haupte. Diese Gemeinschaft ist also das Reich Gottes und Jesu Christi auf Erden in seiner objektiven Erscheinung.“ (S. 196.) Darnach bestimmt sich das Verhältnis der Kirche, des Kirchentums, zum Christentum: „Da der Zweck des Christentums kein anderer ist, als dass das in Christus dargebotene Reich Gottes zu uns komme, und in uns bleibe; durch das Kirchentum aber das Nahen, Werden und Dasein eben dieses Reiches in dem Vereine der Christen durch die von seinem Stifter angeordneten äussern Formen für daurend vermittelt werden soll; so erscheint folglich letzteres als das fortwährende, ordentliche und an bestimmte äussere Mittel geknüpfte Ausführen des Zwecks der Sendung Christi in der Gemeinde der Christen, und zugleich als die in dieser Gemeinde, als in einer objektiven Erscheinung, festgehaltene Erfüllung eben dieses Zweckes.“ (S. 197 f.) Im Anschlusse hieran werden im 2. Abschnitt die Störungen behandelt, die in diesem Verhältnis eintreten können. (S. 198—262.) In Beziehung auf den *Glauben* liegt nach Hirschers Ansicht einmal die Gefahr nahe, dass durch einseitige Betonung der Kirchenlehre in den kirchlichen Symbolen die Bibel ungebührlich in den Hintergrund gedrängt werde; dies würde sich auch in einer einseitigen Ausbildung der Kandidaten des geistlichen Amtes äussern, indem auch da zu wenig Gewicht auf das Bibelstudium gelegt würde. Weiter werde ein Vortrag der Glaubenswahrheiten, zum Zwecke des Religionsunterrichts, in der Sprache der theologischen Spekulation nicht den Glauben zu erwecken geeignet sein, den der schlichte Vortrag der biblischen Wahrheiten bei unverdorbenen Gemütern erziele. Es werde der Irrtum er-

zeugt werden, dass der, welcher das Symbolum seiner Kirche äusserlich festhalte, diesen Glauben, mehr ein äusserliches Wissen des Lehrbegriffs, mit dem wahren lebendigen Glauben verwechsle; ein Festhalten am äussern Wort, ohne Rücksicht auf die erforderliche Tiefe und Lebendigkeit der Erkenntnis. In dem Tadel einer solchen Lehrmethode berührt sich diese Abhandlung wieder mit der Schrift „Über das Verhältnis des Evangeliums zu der theologischen Scholastik“. Dabei liege die Gefahr eines sich Verschliessens gegen wirklichen Fortschritt der Erkenntnis nahe. Hinsichtlich der *Sakramente* kann eine zu äusserliche Auffassung nachteilig sich geltend machen, wenn der Empfänger *einseitig* auf ihre Wirksamkeit *ex opere operato* vertraut, und sich weiter keine Mühe giebt, in seiner innerlichen Disposition der im Sakramente gebotenen göttlichen Gnade entgegenzukommen. Die objektive übersinnliche Kraft der Sakramente muss allerdings unbedingt festgehalten werden, aber zur segensbringenden Aneignung derselben darf das andere nicht vernachlässigt werden. Im *Ritus* kann eine äusserliche Kirchlichkeit in Gefahr kommen, Wesentliches und Äusserwesentliches zu verwechseln, überhaupt zu sehr am Äusserlichen der Ceremonien zu hängen und deren Geist und Inhalt zu vernachlässigen; ein Nachteil dieser Art ist z. B. auch das Festhalten an der lateinischen Sprache für den Gottesdienst. Auch geht der wahre Zweck des christlichen Kultus verloren, wenn die Teilnahme an demselben zu einem durch äussern Zwang geleisteten Frondienste wird. In Bezug auf die christliche *Moral* fasst Hirscher besonders die Gefahr ins Auge, die in einer einseitigen Überschätzung der Kirchengebote gegenüber den göttlichen Geboten liegen könne. Die Anordnungen der Kirche haben als Disciplinarverfügungen ihren Wert, können aber als solche nicht *positiv* und *unmittelbar* auf die Beförderung der christlichen Moralität einwirken. Auch die Sitte, von kirchlichen Geboten gegen Geld Dispens zu erteilen, könne nur schädlich auf die Moralität einwirken; warum hebe man denn Gebote, die einmal keine allgemein und unbedingt verbindliche Kraft als solche mehr haben, nicht einfach auf? Endlich werden noch die Nachteile betrachtet, die für das Christentum aus dem Verhältnis der Kirche zum Staate sich ergeben können, besonders die Gefahren des Staatskirchentums (S. 256 kurz gefasst: „Eintausch des Staatsgeistes gegen den

heiligen“); ebenso die Nachteile, die aus der Spaltung in verschiedene Konfessionen hervorgehen. Der 3. Abschnitt (S. 372 bis 420) spricht „von der Art und Weise, wie den aus dem Kirchentum hervorgehenden Nachteilen begegnet, und demselben sein wohlthätiger Einfluss auf den Zweck des Christentums mehr und mehr gesichert werden möge.“ Was die Wiederherstellung des richtigen *Verhältnisses der biblischen Lehre zur kirchlichen Auslegung* bei der religiösen Volksbildung betrifft, so verlangt Hirscher vor allem eine richtige und zweckmässige Ausbildung der Religionslehrer. Das Studium der heiligen Schrift sei dabei als die Hauptsache zu behandeln, vor allem zu verlangen, dass die Kandidaten wenigstens mit dem ganzen Neuen Testament vertraut seien. Ferner müsse der akademische Vortrag der systematischen Theologie so gehalten werden, dass die Kandidaten die Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Glaubenswahrheiten und die Beziehung derselben auf die gesamte Heilsökonomie, auf das Kommen des Reiches Gottes auf Erden, erhalten. (Zu einseitig verlangt jedoch Hirscher dabei eine Beschränkung auf das, was der Geistliche wirklich im Amt praktisch braucht; dies hängt wieder mit seiner Abneigung gegen spekulative Dogmatik zusammen.) Weiter aber ist eine gehörige Ausbildung in der praktischen Theologie nötig, damit der künftige Geistliche befähigt werde, was er gelernt hat, dem Volke auch in fruchtbarer Weise vorzutragen. Auf diese Weise werde die Kirche durch die so ausgebildeten Geistlichen ihrem Lehramte in der seinem Zwecke entsprechenden Weise nachkommen. In betreff des *Kultus* wiederholt Hirscher seine in den früheren Schriften aufgestellten Forderungen. Vor allem aber müsse auch das Volk zu seinem Kultus erzogen, in ein wirkliches Verständnis desselben eingeführt werden, wenn es den rechten Nutzen und Segen davon haben solle. Dazu ist aber auch noch eine sorgfältige Bildung der Geistlichen als Liturgen erforderlich. Für die *Handhabung der kirchlichen Zucht* im grossen verlangt Hirscher vor allem die regelmässige Abhaltung von Landes- und Diöcesan-Synoden, wie diese das Tridentinum vorgeschrieben habe, die das Organ derselben sein sollen. Als dringende Aufgabe dieser Synoden betrachtet er zunächst die Revision der Kirchengesetze, wie sie den jeweiligen Bedürfnissen am besten entsprechen. Das Beste aber müsse die Disciplin thun, welche die einzelnen christlichen Gemeinden

in sich selbst unterhalten. Es müsse also auf eine Hebung des allgemeinen sittlichen Geistes hingewirkt werden. Dieser religiös-sittliche Geist im Innern wirke mehr, wo er vorhanden sei, als alle von aussen kommenden Massregeln. Erforderlich sei dazu einmal „eine grössere Annäherung des Klerus zum Volke“, weiter aber „vor allem auch die Bildung einer auf echten Christenglauben und reinen Christensinn gestützten öffentlichen Stimme“ (S. 405). Zur Handhabung dieser Kirchengzucht nach Hirschers Idee würden die Gemeinden frei gewählte Organe aufstellen, jedoch unter Leitung und Aufsicht der kirchlichen Oberbehörden. Die angedeutete Erziehung der Geistlichen und des Volkes werde auch die schlimmen Einflüsse verhindern, die für Christentum und Kirche aus der Beziehung zum Staate entspringen können. (S. 409 ff.) Wenn sich die Kirche auf ihr eigenes Gebiet zurückziehe, so werde sie ebenso eine unwürdige Abhängigkeit vom Staate, wie Reibereien mit der Staatsgewalt vermeiden können. Von einer nahe absehbaren Zeit wagt freilich Hirscher diesen idealen Zustand noch nicht zu hoffen. Endlich giebt er (S. 415 ff.) noch Ratschläge für ein friedliches Verhältnis der verschiedenen Konfessionen zu einander. Die ganze Abhandlung schliesst nach einem kurzen Rückblicke mit dem Satze (S. 420): „Die Herstellung einer trefflichen Kurat-Geistlichkeit ist und bleibt die erste und höchste Bedingung eines wahren Flors der Kirche.“

Im Jahrgang 1828 werden in dem Aufsätze: „*Einige Hoffnungen und Wünsche*“ etc. die in den vorgenannten Aufsätzen behandelten Verbesserungsvorschläge für alle Gebiete nochmals zusammengefasst; bei der durchgängigen Verwandtschaft darf dieser Aufsatz, für den mir kein äusseres Zeugnis seines Ursprungs von Hirscher zu Gebot steht, diesem wohl auch zugeschrieben werden.

Neben den besprochenen Aufsätzen gehen noch einige andere über einzelne Gegenstände her.

Mit dem Gebiet der *Homiletik* beschäftigt sich der erste Beitrag Hirschers zur Quartalschrift (1820): „*Ueber die Pflicht des Seelsorgers, Glauben zu predigen.*“ Einerseits werden hier die Geistlichen ermahnt, in der Predigt nicht sowohl in ihrem eigenen Namen zu sprechen, ihre eigene Menschenweisheit vorzutragen, sondern die göttliche Offenbarung, die Lehre Christi, und zwar mit ausdrücklicher Betonung ihres Charakters

als *geoffenbarter* Wahrheit; denn zur Verkündigung dieser seien sie gesendet. Andererseits richtet sich der Aufsatz aber besonders gegen den noch vielfach herrschenden Rationalismus der Zeit, gegen die Unsitte, nichts anderes zu predigen als eine seichte, vom Glauben losgelöste rationalistische Moral. Dem gegenüber verlangt Hirscher, dass die Sittenlehre in ihrer naturgemässen Verbindung mit der Glaubenslehre erscheine, um wirklich die von der christlichen Predigt erwartete Frucht bringen zu können. „Das Reich Gottes auf Erden ist nur *Eines*; die Offenbarungen und Anstalten, die Gott durch Christus gegeben hat, und dasjenige, was die Menschen werden sollen, macht zusammen nur *Ein* Ganzes.“ Das Neue Testament kennt keine von der Religion unabhängige Moral, und wir dürfen und können uns die *christliche* Moral nicht anders vorstellen, als in untrennbarer Verbindung mit der Offenbarung Gottes in Christus, deren Ausfluss sie ist. Wo nicht durch den lebendigen Glauben zuvor der Grund gelegt ist, ist für die Predigt der Moral weder Bedürfnis noch Interesse vorhanden, und wird sie also auch keine Früchte bringen können. „Das alles, merken sie, ist ihnen lang bekannt; was nützt's? und der Prediger, denken sie, thut nicht darnach, und wir mögen auch nicht darnach thun; langweilig genug, dass wir so oft davon reden hören.“ (S. 221.) Eine nur auf sich selbst stehende Moralpredigt hat für das Volk weder Anschaulichkeit noch Kraft; sie kann, wenn überhaupt etwas, höchstens eine Art von äusserlicher Sittlichkeit in einzelnen Personen bewirken, nicht aber die Lauterkeit der wahrhaft christlich-moralischen Gesinnung. Eine solche Predigt wird auch keinen Sünder bekehren; denn die Bekehrung als „Wiedergeburt zu heiligen Gedanken, Gesinnungen und Werken“ (S. 228) muss vom Glauben anfangen. Die blosse Moralpredigt kann überhaupt für keine Klasse von Zuhörern empfehlenswert erscheinen: nicht für die Jugend, denn in diesem Lebensalter sollte vielmehr gerade der Grund eines unzerstörbaren Glaubens für das ganze Leben gelegt werden; nicht für den sogenannten Gebildeten im vulgären Sinn, der sich als Kritiker des Predigers fühlt, eine gut ausgearbeitete Moralpredigt vielleicht wohlwollend billigt als zweckentsprechend für das sogenannte „Volk“, ohne sie irgendwie auf sich zu beziehen oder von etwas darin selbst ergriffen zu werden, dass er seine Kritikerrolle vergässe; end-

lich nicht für die wahrhaft Guten und Besten, die einer äusserlichen Moralisererei nicht bedürfen, sondern eine kräftigere Nahrung für ihr religiöses Gefühl verlangen. Wer diese Gedanken gefasst habe, werde ebenso ein unfruchtbares Dogmatisieren auf der Kanzel vermeiden: „Lasst uns die Glaubenslehre in ihrer Fruchtbarkeit, wie sie in der Schrift uns begegnet, vortragen, und nach ihrem Beispiel die Moral überall auf die Glaubenslehre bauen!“ (S. 234.) ¹⁾

Der Aufsatz: „*Etwas über Anwendbarkeit der Religionsvorträge*“ (1825) handelt von dem praktischen Gehalt der Predigt, von ihrer wirklichen praktischen Wirkung, wenn sie sich nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zuhörer richtet. Einige Beispiele erläutern das in diesem Sinne Praktische an Predigten und das Gegenteil. Mit den üblichen Nutzenanwendungen allein werde diesem Verlangen nicht genügt. „Um wahrhaft praktisch, um fruchtbar reden zu können, wird fürwahr eine tiefe und gründliche Erkenntnis aller, besonders der dogmatischen Religionswahrheiten; wird eine grosse Kenntnis der Lebensverhältnisse und des Abgrundes, der das menschliche Herz ist, und eine grosse Selbsterfahrung dessen, *was* unserer Seele überall hilft, und *wie* es ihr hilft, erfordert.“ (S. 243.)

Einige weitere Aufsätze beschäftigen sich mit der Bildung und Stellung des Klerus. In dem Aufsatz: „*Ueber Pastoralgemeinschaft*“ (1821) befürwortet Hirscher die Bildung kleinerer Vereine unter den Geistlichen, die von Zeit zu Zeit zu Pastorkonferenzen zusammentreten sollten. Der Zweck dieser Vereine wäre, ihren Gliedern Gelegenheit zu geben, sich in wechselseitiger Fortbildung zu unterstützen; in ihnen sollte ein Austausch von Anregungen und Erfahrungen über Gegenstände der pastoralen Thätigkeit gepflegt werden; aber auch gemeinschaftliche Erwägung und Besprechung der kirchlichen Ver-

¹⁾ Die Recension des Zschokke zugeschriebenen Buches: „Ideal für alle Stände, oder Moral in Bildern“, im selben Jahrgang der Quartalschrift (1820, S. 412—426), dürfte ebenfalls von Hirscher sein. Auch hier wird der Gedanke vertreten, dass eine von der Religion getrennte selbständige Sittlichkeit ein Unding sei, und dabei mit Recht das in dem genannten Buche gezeichnete rationalistisch verflachte Bild der Menschheit Jesu zurückgewiesen; der Jesus des Rationalismus, der höhern Würde und Gottessohnschaft entkleidet, hätte auch keinen vorbildlichen Wert mehr für menschliche Sittlichkeit, was auch die rationalistischen Schönredner sagen mögen.

hältnisse im allgemeinen wäre erwünscht und nützlich, und die kirchlichen Obern sollten es nicht verschmähen, dem Klerus diese Gelegenheit dazu zu bieten und auf diese Weise dessen Ansichten zu erfahren, über bestehende Einrichtungen wie über zu erlassende Anordnungen.

„*Ueber Lektüre der Geistlichen*“ handelt ein anderer Aufsatz (1822). Um seinen Beruf würdig zu erfüllen, muss der Geistliche zu seiner eigenen Fortbildung gute Bücher lesen, sich im Kontakt mit der Bildung der Zeit erhalten; auch der Landgeistliche muss dies thun, wenn er nicht in seiner geistigen Bildung tiefer und tiefer sinken und zuletzt ganz „verbauern“ soll. Praktische Theologie ist das Gebiet, das den praktischen Geistlichen zunächst angeht; bei lebendigem Interesse der Geistlichen an den litterarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete würde der Betrieb dieses Faches einen sehr erwünschten Aufschwung nehmen; dies würde wieder allgemein auf die Bildung des geistlichen Standes für seinen Beruf wohlthätig zurückwirken, und durch die Geistlichen auf die allgemeine Volksbildung. Nicht minder nötig ist aber auch die fortdauernde Beschäftigung des Geistlichen mit den Fächern der eigentlich wissenschaftlichen Theologie. Neben dem Bibelstudium wird besonders auch das Studium der theologischen Quellenwerke empfohlen, um eine wirkliche Kenntniss des christlichen Altertums zu erhalten und den geistigen Horizont über das aus den Schulkompendien Bekannte hinaus zu erweitern. Auch mit den Richtungen und Ausflüssen des jeweiligen Zeitgeistes soll sich der Geistliche beschäftigen, das Gute darin vom Bösen unterscheiden, imstande sein, seine ihm anvertraute Gemeinde darüber aufzuklären, nicht aber denselben unwissend und ratlos gegenüberstehen, wenn sie ins Volk eindringen und hier in unverdauter Form Unheil anrichten.

Der Aufsatz: „*Einige Ansichten, betreffend die Vikariatsjahre der jungen Geistlichen*“ (1828) handelt von der Wichtigkeit dieser Jahre für das ganze spätere Leben des jungen Geistlichen, für seine praktische pastorale Ausbildung nicht bloss, sondern auch für die Charakterbildung. „Wenn hierin, was geschehen soll, geschieht, was sind die Vikariatsjahre dann anderes, als ein fortgesetztes, in alle Gegenden einer Diöcese verlegtes Seminarium?“

„*Ueber die Intercalar-Gefälle*“ spricht Hirscher im Jahrgang

1825, d. h. über die zweckmässige Verwendung des fortfliessenden Einkommens der Pfarrstellen während ihrer Erledigung.

Mit der Recension einer anonymen Schrift: „*Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes.* Von einem katholischen Geistlichen in Württemberg. Ulm 1831.“ (Quartalschr. 1831) trat auch Hirscher mit massvollen Wünschen für die Aufhebung ein¹⁾. In Württemberg hatte sich ein Verein gebildet, um dieselbe „auf ordentlichem und gesetzlichem Wege“ herbeizuführen. Hirscher sieht die Entstehung dieser Strömung „im Geiste, den Ansichten und Bedürfnissen unserer Zeit gegründet“. Er verkennt nicht, dass es durchaus nicht nur gesunde Regungen des Zeitgeistes waren, welche die jungen Geistlichen damals dem Cölibat entfremdeten. Dagegen seien aber auch viele ernste, unterrichtete und wohlmeinende Männer der Ansicht, dass den Geistlichen ein Menschenrecht nicht genommen werden sollte, das ihnen im Neuen Testamente ungeschmälert geblieben sei. Sie meinen, es würde vielmehr die Ehe auch in den Augen des Volkes heben und ihrer wahren sittlichen Würde zurückgeben, wenn man sie nicht mehr mit dem Priestertum unvereinbar fände und dadurch herabdrückte. Hirscher bemerkt weiter, es dürfte allmählig an der Zeit sein, dass die Kirchenobern sich mit der Sache befassten. Vorerst werde doch nur von vorbereitenden Schritten die Rede sein können; die Massregel müsse zuerst „moralisch und kirchlich-pädagogisch möglich werden“. Im Volke seien einstweilen vielleicht nicht zu viele ernste Freunde der Aufhebung anzunehmen, dagegen noch manche zweideutige. Mit der Aufhebung des Cölibats müsste jedenfalls ein höherer idealer Aufschwung im Klerus Hand in Hand gehen, sonst könnte sie eher schaden. „Die Aufhebung des Cölibates *wird kommen*, aber wahrscheinlich im Gefolge von mannigfachen Krämpfen der Zeit, wie sie solche, wenn sie was Tüchtiges gebären will, zu bekommen pflegt.“ (S. 382.) Hirscher schliesst mit der Bemerkung, dass er darum den *freien* Entschluss zur Virginität keineswegs gering achten wolle; derselbe könnte gerade durch die

¹⁾ Vergl. *Wörner*, J. A. Möhler, S. 160. — Einige frühere Äusserungen für Aufhebung des Cölibats in der Theol. Quartalschrift dürften vielleicht auch von Hirscher sein. Vergl. im Jahrg. 1820, S. 637—670, die Recensionen zweier einschlägiger Schriften. 1822 in der Rec. des Buches: „Der Schaden Josephs“ von Fabricius (S. 100—120), speciell S. 112—114.

Möglichkeit einer freien Wahl erst einen höhern Wert bekommen.

Auch der *Nekrolog auf Bestlin* (1831) bringt gelegentlich verschiedene Gegenstände der praktischen Theologie zur Sprache. Der Verstorbene, dessen Vikar Hirscher seinerzeit gewesen war, wird besonders als ein vortrefflicher Prediger geschildert.

Endlich sind noch Hirschers Ansichten über das Missionswesen zu erwähnen, in dem Aufsätze: „*Etwas über Missionen*“ (1825). Die christlichen Missionen liegen im Wesen des Christentums selbst; sie sind „eine durch alle Jahrhunderte fortlaufende Thätigkeit zur Vollführung des erhabenen Auftrags, allen Völkern die Botschaft des Heils zu verkünden“. (S. 616.) Nach einer Darstellung des derzeitigen Standes der Missionen wird das katholische Deutschland zu werkhätiger Unterstützung derselben aufgefordert. Die Bischöfe zunächst sollten sich der Sache annehmen. Was vor allem not thue, sei eine zweckmässige Ausbildung der Missionäre, wodurch dieselben befähigt werden, den Heiden zunächst das Wesentliche des christlichen Glaubens in eindringlicher Weise beizubringen, nicht Schulmeinungen, für die sie einstweilen noch keinen Sinn haben können. Für den Kultus müsse hier unbedingt von der lateinischen Sprache abgegangen werden, da hier nur der Gottesdienst in der allgemein verständlichen Landessprache von Nutzen sein könne. Ferner sei den Missionären Toleranz gegen die einer andern Konfession zu empfehlen, und einträchtiges Wirken nebeneinander. (Dagegen hält Hirscher das Missionswesen von Sekten neben dem der grossen Kirchengemeinschaften allerdings nicht für wünschenswert und erspriesslich.) Auch die christlichen Staaten Europas sollten das ihrige thun und besonders auch zum Schutz der unter muhammedanischer Herrschaft im Orient lebenden Christen auftreten. — Bei der Unterweisung der Neubekehrten warnt Hirscher vor aller Überstürzung, die nur schaden könne; bei ganz uncivilisierten Völkern sei überhaupt zuerst ein Grund der ersten Elemente von Bildung und Kultur zu legen, ehe ein Verständnis für die specifisch christlichen Lehren nur zu erwarten sei. Er kann sich aus diesem Grunde auch nicht für eine einsichts- und unterschiedslos geübte Bibelverteilung unter Leuten begeistern, die noch nicht durch vorhergehenden Unterricht so weit gebracht sind, dass sie davon irgend einen Nutzen haben können, und

schliesst mit dem im Zusammenhang dieser Erörterungen nicht mehr paradoxen Satze: „Es ist die Frage, ob man sich oft mehr freuen soll zu lesen, ein Missionär habe einem Wilden das Neue Testament, oder er habe ihm den Pflug in die Hand gegeben.“

Noch fallen die „Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten“ (1829) in diese erste Periode; dieses späterhin öfter neu herausgegebene Werk wird jedoch besser im nächsten Abschnitt mit den andern gleichartigen homiletischen Werken aus Hirschers späterer Zeit zusammen behandelt.

Der folgende Abschnitt meiner Darstellung wird die wissenschaftlichen und praktisch-theologischen Werke und Schriften Hirschers auf den verschiedenen von ihm bearbeiteten Gebieten der Theologie behandeln; dabei werde ich mich, nachdem die leitenden Gedanken, die von Anfang an sein Wirken bestimmten, im Vorstehenden ausführlicher zur Darstellung gekommen sind, vielfach kürzer fassen können; der letzte Abschnitt wird es mit jenen Schriften zu thun haben, in denen sich Hirscher in der spätern Zeit mit kirchlichen, kirchenpolitischen und socialen Fragen beschäftigte, und in dieselben, wo es ihm nötig schien, durch seine Vorschläge verbessernd einzugreifen sich bemühte.

Dr. FRIEDRICH LAUCHERT,
Lic. theol.
